

MARKT GAIMERSHEIM



Markt Gaimersheim, Marktplatz 3, 85080 Gaimersheim

Piratenpartei Landesverband Bayern
Josef Reichardt
Schopenhauer Straße 71
80807 München

Sie erreichen uns mit der INVG-Linie 50
Haltestelle Rathaus

Telefon: 0 84 58 / 32 44- 34
E-Mail: beschaffungsamt@gaimersheim.de
Arbeitszeiten: Montag-Freitag 7:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter:	Gaimersheim
	AD	Frau Deubel	19. April 2021
	(Bitte bei Antwort angeben)	Tel.: 08458/ 32 44 - 34	
		Zl.-Nr.: 14	

Erklärung zur Aufstellung von Plakaten und Großflächenplakaten für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,

anliegend erhalten Sie die Einverständniserklärung zur Aufstellung von Plakaten bis zu einer Gesamtgröße von 3,70m x 2,90m für die Bundestagswahl am 26.09.2021. Die Aufstellung wird für den Zeitraum vom 13.08.2021 bis 04.10.2021 genehmigt.

Diese Standorte gelten ausschließlich für Großflächenplakate und Banner bis zu einer Größe von DIN A0

Standorte:

Angermühle, Fl. Nr. 259
Böhmfelder Straße, El 10, Fl. Nr. 3832
Ingolstädter Straße, St. 2335, Fl. Nr. 570/1
Kraibergstraße, El 9, Fl. Nr. 662/12 und
Gerolfinger Weg Fl. Nr. 1917/9

Zusätzlich werden 17 Zonen für die Plakatierung von Wahlplakaten bis zu einer Größe von DIN A 0 festgelegt.

Gemeindeteil Lippertshofen:

- Zone 1 Ortseinfahrt von Hitzhofen kommend ab Ortseingang bis zur Einmündung Schulstraße (nicht direkt vor dem Kindergarten als Wahllokal!)
- Zone 2 Hofstettener Straße am Dorfplatz
- Zone 3 Wettstettener Straße ab Ortseingang bis zur Abzweigung Hauptstraße/Nördliche Ringstraße
- Zone 4 Der Platz um die Bushaltestelle Reisberg

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt
IBAN: DE40 7215 0000 0000 1905 12
SWIFT-BIC: BYLADEM1ING

Raiffeisenbank im Donautal eG
IBAN: DE45 7216 9812 0000 0107 66
SWIFT-BIC: GENODEF1GAH

Rackertshofen:

Zone 5 Rackertshofen

Markt Gaimersheim:

Zone 6 Beim Kreisel EI 10/Händlerstraße/Schaflecker

Zone 7 Beim Kreisel Böhmfelder Straße/Eitensheimer Straße/ Obertorweg

Zone 8 An der EI 5 vom Anwesen Bergmeister bis zum Kreisel Böhmfelder Straße

Zone 9 Obere Marktstraße ab der Kurve beim Steinbräu in die Ettinger Straße bis einschließlich der Insel gegenüber der Zufahrt zum Parkplatz „Alter Bauhof“

Zone 10 Vom südlichen Friedhofseingang über die Ettinger Straße und Kellerbug bis einschließlich des Parkplatzes gegenüber der Aussegnungshalle

Zone 11 Am Kapellenweg, der Bereich von der Zufahrt zum Abwasserzweckverbandsgebäude bis zur Ausfahrt Klostergarten

Zone 12 Aus der Unteren Marktstraße und der Ziegeleistraße: Von der Retzbachbrücke über den Bereich Schaubeckkreuzung und Ziegeleistraße bis zur Kreuzung Römerstraße

Zone 13 Kreuzung Ingolstädter Straße/Magnusweg

Zone 14 Bahnübergang Ingolstädter Straße

Zone 15 Gabelung Ingolstädter Straße/Kraibergstraße

Mittlere Heide und Gewerbegebiet:

Zone 16 Jupiterstraße ab dem nördlichen Ortseingang bis zum zentralen Platz am Kindergarten Rubezahl (Keplerstraße)

Zone 17 Lilienthalstraße vom Parkplatz Bertrandt bis zur Kreuzung Daimlerstraße/ Carl-Benz-Ring

Es sind hierbei die Technischen Bestimmungen für die Aufstellung von Werbeanlagen im Markt Gaimersheim, sowie die einschlägigen und gesetzlichen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, der Bayerischen Bauordnung und des Baugesetzbuches zu beachten und einzuhalten. Die Aufstellung wird für den Zeitraum vom 13.08.2021 bis 04.10.2021 genehmigt.

Auf eine optisch ansprechende Werbung und auch deren Pflege während der Aufstellungszeit ist zu achten.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Mickel
(Erste Bürgermeisterin)

MARKT GAIMERSHEIM



Technische Bestimmungen für die Aufstellung von Werbeanlagen im Markt Gaimersheim

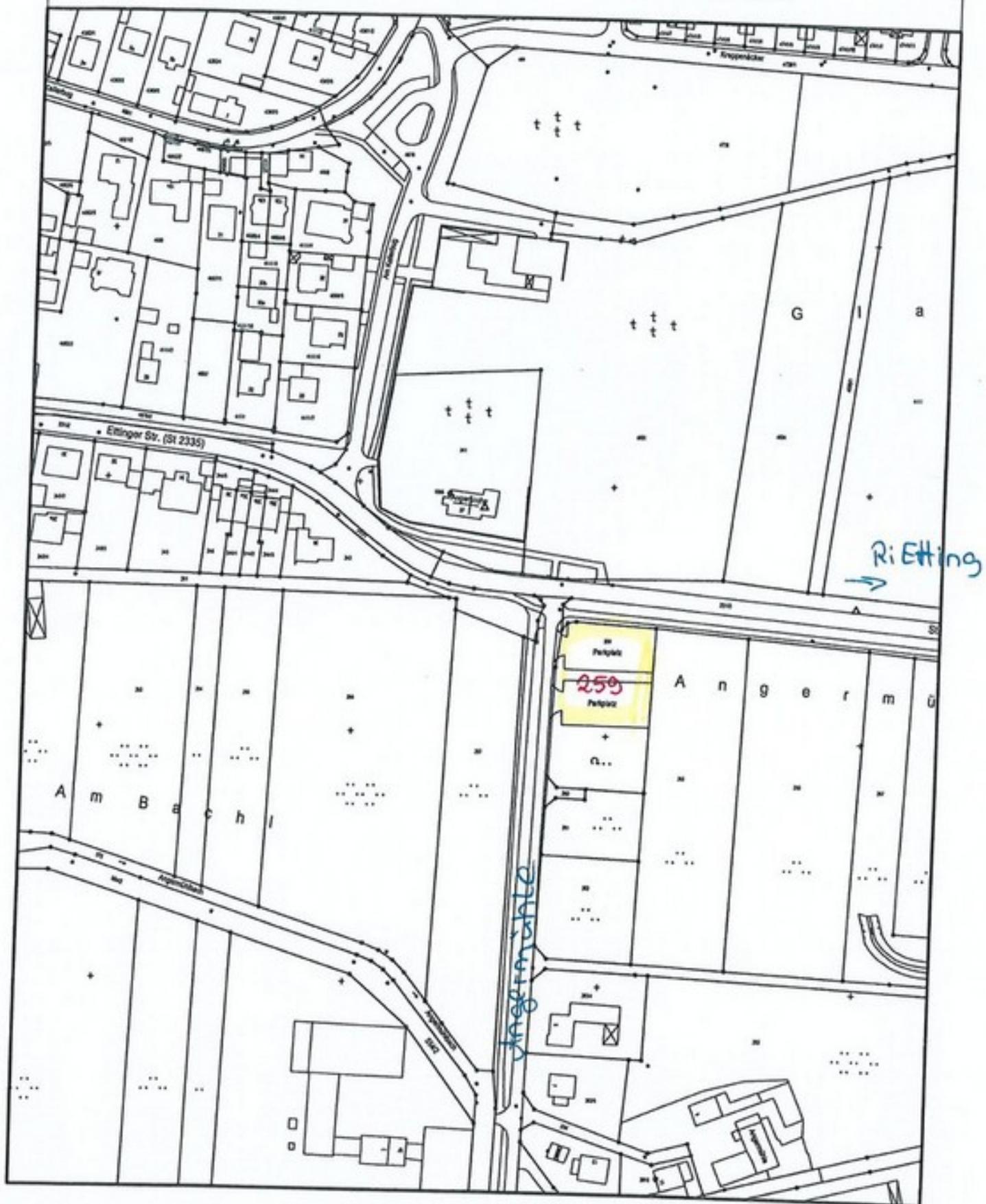
1. Die Plakatträger sind sichtbar mit den beiliegenden Aufklebern zu versehen.
2. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
3. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
4. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statistischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
5. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Einmündungen müssen freigehalten werden.
6. Die Plakatständer sind grundsätzlich im Gehweg- bzw. Seitenbereich entlang der innerörtlichen Straßen aufzustellen und entsprechend zu befestigen.
7. Der Abstand der Werbeträger zum befestigten Fahrbahnrand muss im Bereich der Ortsdurchfahrten mind. 1,50 m betragen.
8. Es dürfen keine Werbeträger an amtlichen Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen montiert werden, gem. § 33 Abs. 2 StVO.
9. Es dürfen keine Werbeträger angebracht werden, die Verkehrszeichen gleichen oder mit ihnen verwechselt werden bzw. deren Wirkung beeinträchtigen können.
10. Die Aufstellung der Plakatständer hat so zu erfolgen, dass keine amtlichen Verkehrszeichen verdeckt werden.
11. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
12. Der Markt Gaimersheim ist von Schadenersatzansprüchen Dritter, die ihre Ursache in dem Vorhandensein dieser Werbeträger haben, freizustellen.

Markt Gaimersheim

Nichtamtlicher Auszug aus der digitalen Flurkarte

Maßstab: 1:2000

Datum: 30.07.2013

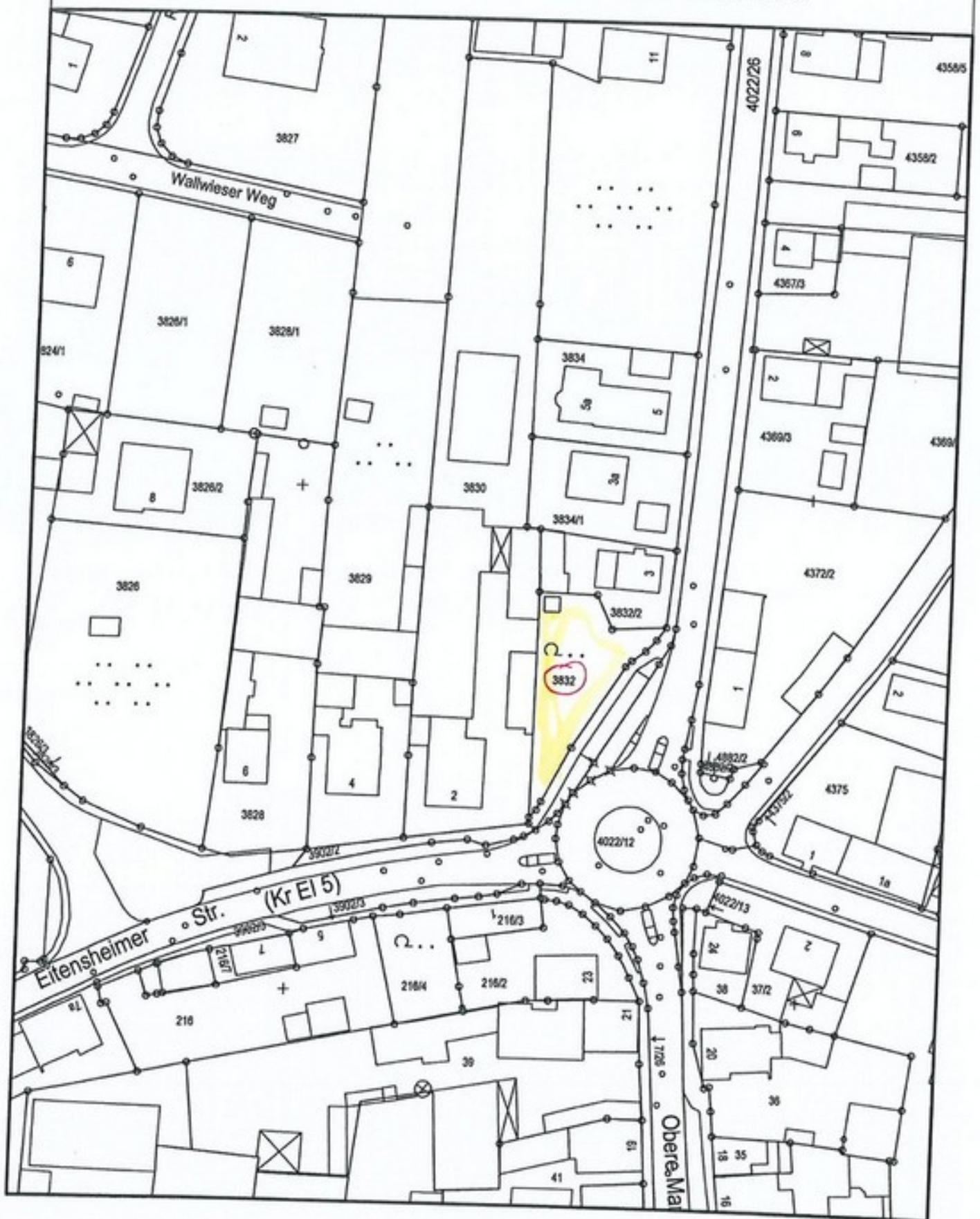


Markt Gaimersheim

Nichtamtlicher Auszug aus der digitalen Flurkarte

Maßstab: 1:1000

Datum: 30.07.2013

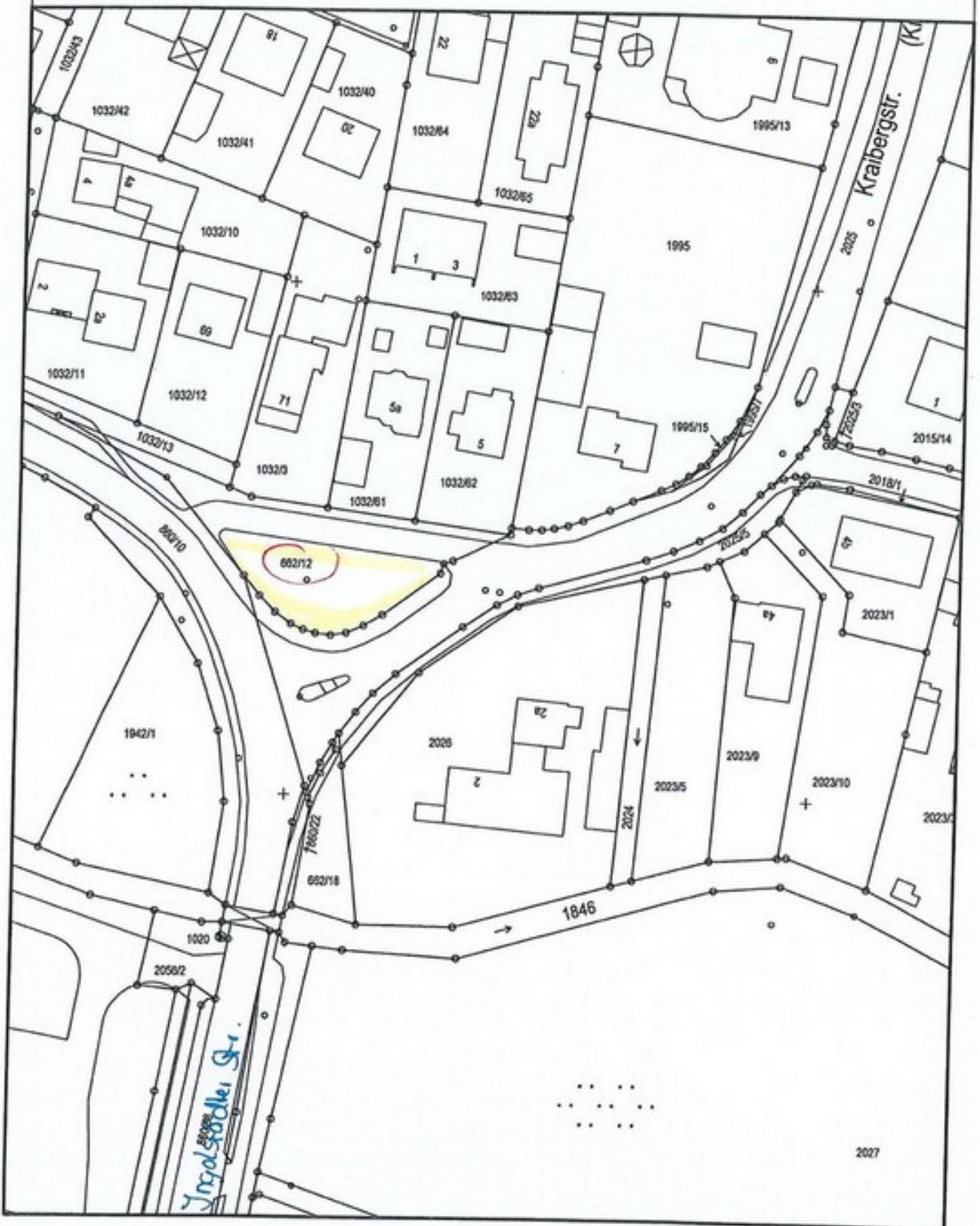


Markt Gaimersheim

Nichtamtlicher Auszug aus der digitalen Flurkarte

Maßstab: 1:1000

Datum: 30.07.2013

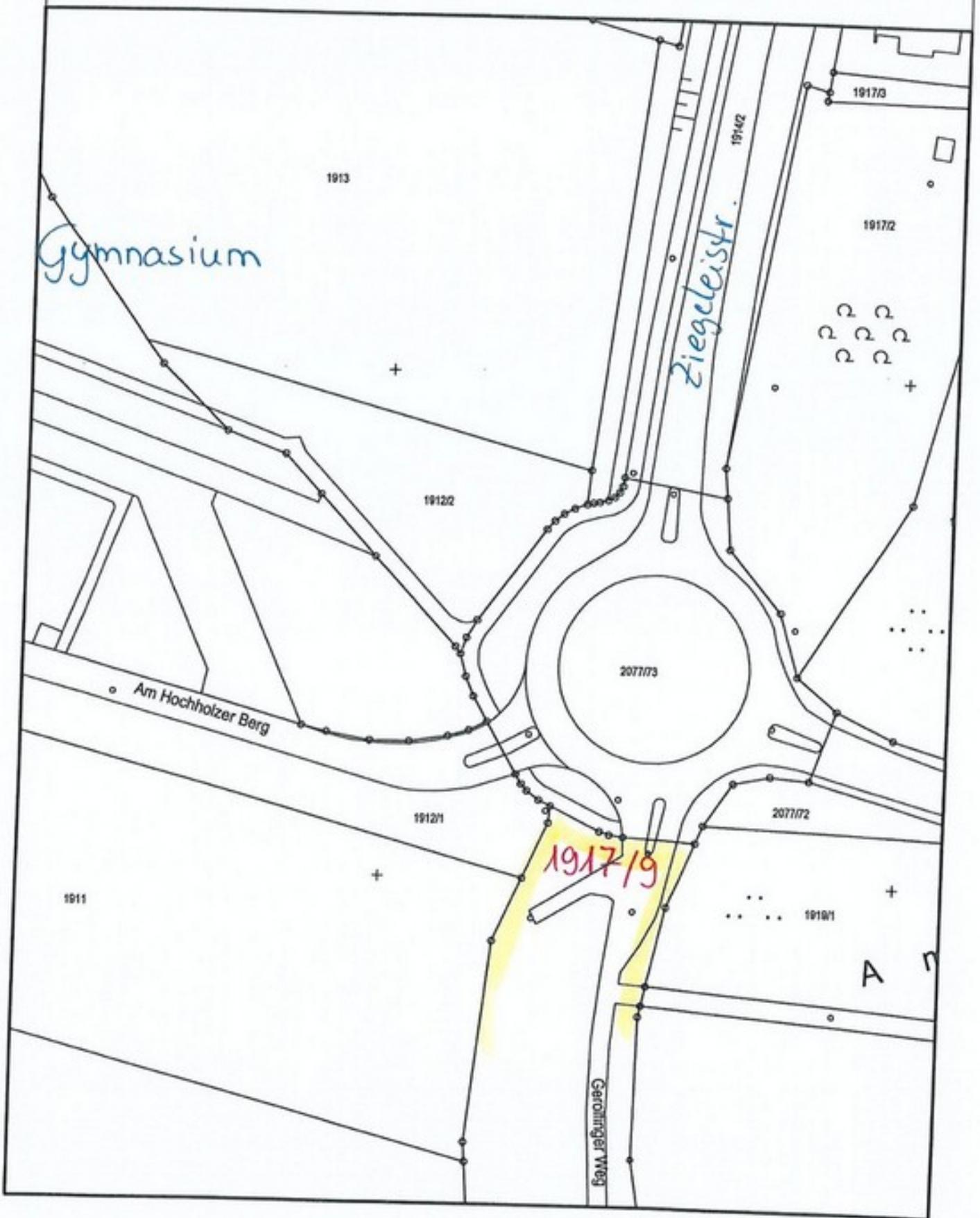


Markt Gaimersheim

Nichtamtlicher Auszug aus der digitalen Flurkarte

Maßstab: 1:1000

Datum: 30.07.2013



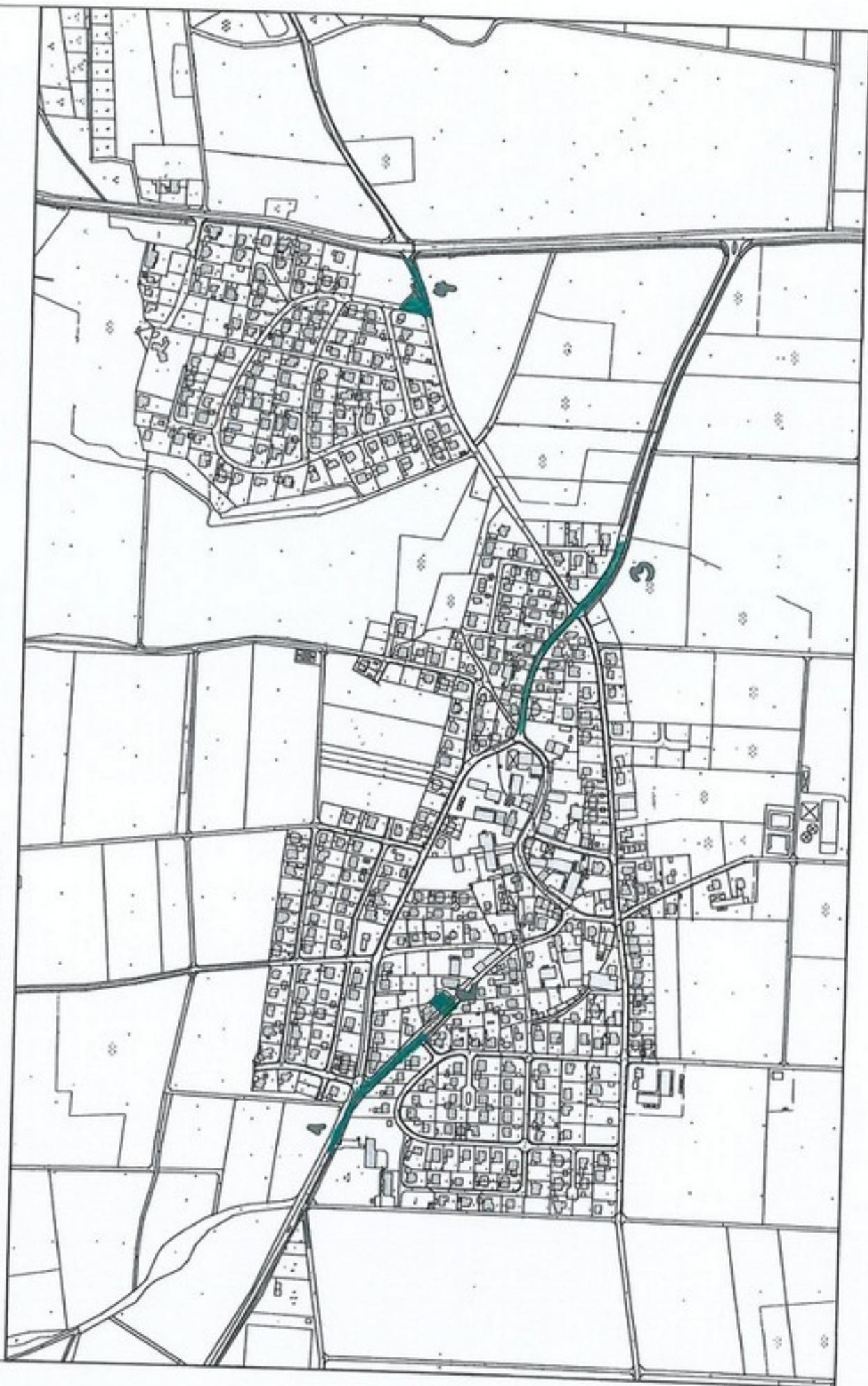
Markt Gaimersheim

Lippertshofen

Nichtamtlicher Auszug aus der digitalen Flurkarte

Maßstab: 1:5000

Datum: 18.12.2013



Markt Gaimersheim

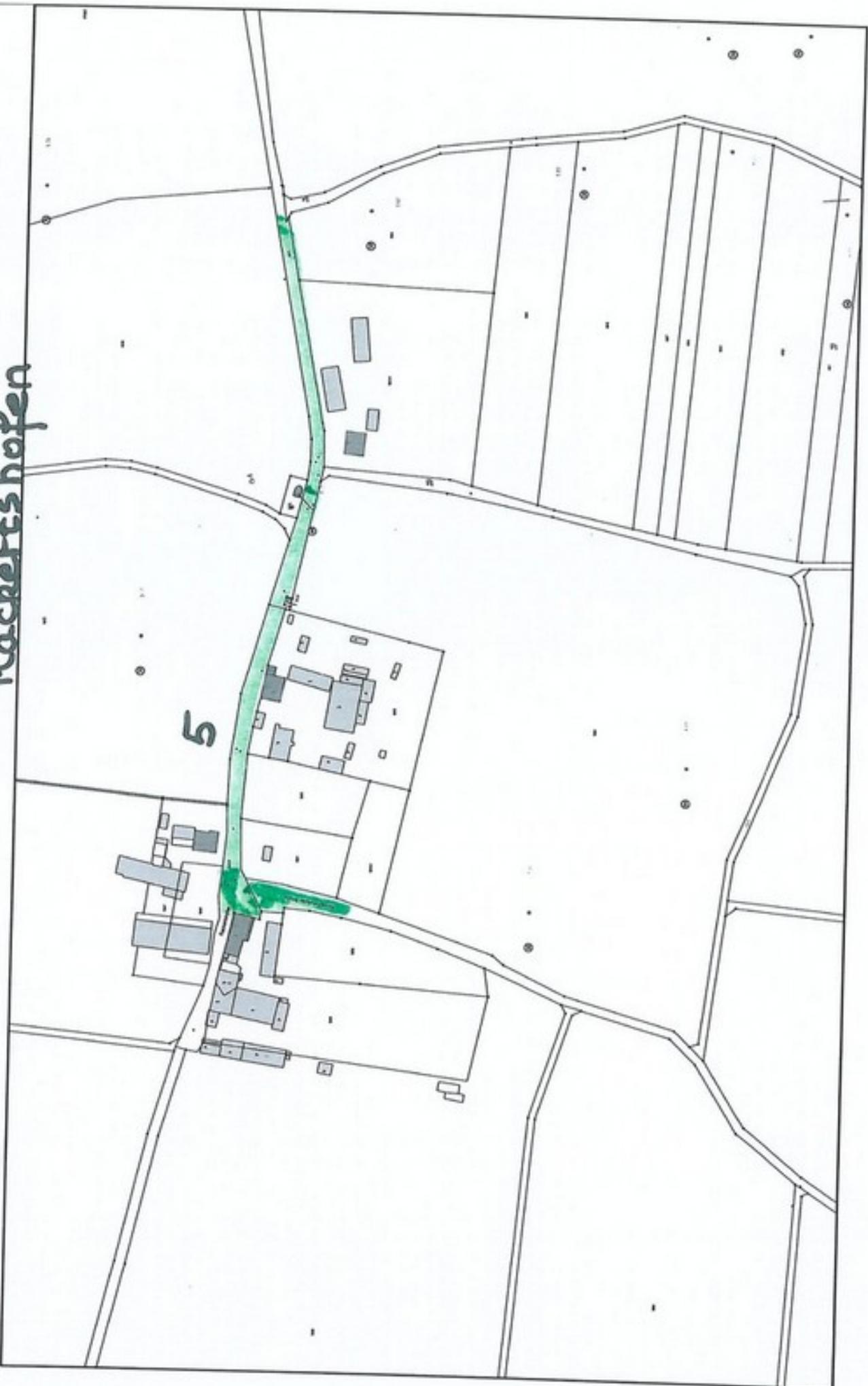
Nichtamtlicher Auszug aus der digitalen Flurkarte

Maßstab: 1:2000

Datum: 30.09.2018

Rackertshofen

5



Markt Gaimersheim

Nichtamtlicher Auszug aus der digitalen Flurkarte

Gaimersheim

Maßstab: 1:8000

Datum: 18.12.2013



Markt Gaimersheim

Nichtamtlicher Auszug aus der digitalen Flurkarte

Maßstab: 1:5000

Datum: 18.12. 2013

Mittlere Heide + Gewerbegebiet

